

Ergebnisprotokoll

Gemeinderat, 20.10.2020, GR/2020/017

- öffentlich -

1 Bürger fragen

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

2 Rathaus Erbach - Nachgründung Altbau - Auftragsvergabe

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Auftrag zur Nachgründung des Alten Rathaus Erbach an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Matthäus Schmid, Baltringen zu einem Angebotspreis von 495.357,75 € geht.

3 Bau einer Regenwasserkanalisation in der Donaustetter Straße / Erlenbachstraße - Vorstellung Entwurf

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Dem Entwurf zum Bau einer Regenwasserkanalisation in der Donaustetter Straße / Erlenbachstraße vom Büro Wassermüller, Ulm wird zugestimmt.
 2. Die Verwaltung wird beauftragt den Bauabschnitt 2 der Maßnahme umgehend auszuschreiben.
-

4 Bauleitplanverfahren "Sondergebiet Hangelenbach - Neubau eines Schuppens"

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange**
- **Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplan es**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Für den in Anlage 1 dargestellten Bereich wird nach § 2 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Für den betreffenden Bereich werden örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO i. V. m. § 2 BauGB aufgestellt. Diese werden mit dem Bebauungsplanentwurf ausgearbeitet.
3. Dem vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplanes (zeichnerischer Teil und vorläufige Begründung) des Büros Wassermüller vom 19.10.2020 (Anlage 1 und 2) wird zugestimmt.
4. Für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird auf Grund § 3 Abs. 1 BauGB eine 1-monatige öffentliche Planauslegung beschlossen.
5. Für die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird auf Grund § 4 Abs. 1 BauGB das Einholen deren Stellungnahmen beschlossen.
6. Die Aufstellungsbeschlüsse des Gemeinderates werden gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.
7. Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Plangebietes wird beim Nachbarnschaftsverband Ulm im Parallelverfahren beantragt.

5 Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung - Gebührenergabrechnung und Gebührensituation 2021

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Gebührenergabrechnung und Gebührenergabrechnung 2021 wird zugestimmt
2. Der Gewinn in Höhe von 26.568 € aus dem Jahr 2018 fließt in die Gebührenergabrechnung 2020 ein.
3. Der Verlust aus 2019 in Höhe von - 135.156 € (nach Jahresabschluss) wird in einer Summe in der Kalkulation 2021 berücksichtigt und im Ergebnis 2021 abgebaut.
4. Der in der Kalkulation 2020 ausgewiesene Fehlbetrag von 52.885 € ist in die Kalkulation für das Folgejahr einzustellen.

5. Die Gebühren in der Abfallbeseitigung werden für das Jahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- Haushalts- /Gewerbegrundbetrag je Haushalt/Gewerbe: **66,00 €**
- Banderolengebühr mit 0,13 €/Liter auf:

Liter	Preis pro Banderole	24 Banderolen/Jahr	Obergrenze Banderole
35	4,55	109,20	4,91
50	6,50	156,00	7,02
120	15,60	374,40	16,85
je 240	31,20	748,80	33,70
1100	143,00	Bedarfsleerung	154,47

- Abfallsack **7,00 €**
- Anmeldung von Altholz/Sperrmüll zur Abholung (max. 5 m³) **25,00 €**
- Abgabe von Sperrmüll auf dem Wertstoffhof je 0,5 m³ **5,00 €**

6. Die Änderung der Abfallwirtschaftssatzung wird vom Gemeinderat beschlossen.

6 Künftige Betriebsführung der Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelplätze im Alb-Donau-Kreis

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Stadt Erbach spricht sich dafür aus, dass der Betrieb der Wertstoffhöfe und Entsorgungszentren durch den Landkreis erfolgt.
2. Variante 1 stellt für die Stadt Erbach keine Option dar und scheidet aus.
Varianten 2 und 3 sind aus Sicht der Stadt Erbach als gleichwertig zu bewerten.
Da bei Variante 3 jedoch mehr Grüngutsammelplätze entstehen, spricht sich die Stadt Erbach für die Variante 3 – die Grünabfallsammelplätze sollen als Beistandsleistungen durch die Kommune erbracht werden – aus.

-
- 7 **Bauleitplanverfahren "Fachmarktzentrum Heinrich-Hammer-Straße, 2. Änderung"**
 - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - Erneuter Entwurfsbeschluss
 - Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis und beschließt deren Abwägung wie in Anlage 1 dargestellt.
 2. Der erneute Entwurf des Bebauungsplans „Fachmarktzentrum Heinrich-Hammer-Straße, 2. Änderung“ und der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 28.09.2020 (Anlagen 2 und 3) werden gebilligt (2. Entwurfsbeschluss) und gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt (2. Auslegungsbeschluss).
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zur erneuten öffentlichen Auslegung die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.
 4. Die Beschlüsse des Gemeinderates werden öffentlich bekannt gemacht.
-

8 Vorzeitiges Ausscheiden von Herrn Stadtrat Daniel Bündgens aus dem Gemeinderat

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat entspricht dem Antrag von Herrn Stadtrat Daniel Bündgens auf vorzeitiges Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Erbach einstimmig.

9 Feststellung von Hinderungsgründen für das Nachrücken von Frau Susanne Wucher in den Gemeinderat und deren Verpflichtung

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass bei Frau Susanne Wucher kein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat nach § 29 GemO vorliegt. Sie tritt damit in den Gemeinderat der Stadt Erbach anstelle des ausscheidenden Stadtrates Daniel Bündgens ein.

10 Neubildung von gemeinderätlichen Ausschüssen in Folge des Ausscheidens von Herrn Stadtrat Daniel Bündgens aus dem Gemeinderat

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Verwaltungsausschuss wird in nachstehender Zusammensetzung neu gebildet:

Mitglied	Stellvertreter	Stellvertreter
CDU		
Constantin		
Frh. von Ulm-Erbach	Markus Gerber	
Stefan Schneider	Thomas Hartmann	
Christina Paal	Jonas Braunsteffer	
Johannes Seemann	Rudolf Scherer	
Dr. Sabine Mangold	Thomas Hartmann	
FWV		
Reinhard Härle	Helmut Braun	
Klaus Unseld	Anne Hemmler	
Tobias Schwetlik	Peter Gall	
Verena Knöpfle	August Weber	
SPD		
Georg Hafner	Maria Magdalena Ochs	
GRÜNE		
Elena Weber	Susanne Wucher	Evelyne Wilderotter-Hirsch
Marcel Holstein	Robert Zagst	Evelyne Wilderotter-Hirsch

2. Der Technische Ausschuss wird in nachstehender Zusammensetzung neu gebildet:

Mitglied	Stellvertreter	Stellvertreter
CDU		
Markus Gerber	Constantin	
	Frh. von Ulm-Erbach	Stefan Schneider
Rudolf Scherer	Johannes Seemann	Stefan Schneider
Thomas Hartmann	Dr. Sabine Mangold	Stefan Schneider

Jonas Braunsteffer

Christina Paal

Stefan Schneider

FWV

Helmut Braun

Reinhard Härle

Anne Hemmler

Klaus Unseld

Peter Gall

Tobias Schwetlik

August Weber

Verena Knöpfle

SPD

Maria Magdalena Ochs

Georg Hafner

GRÜNE

Robert Zagst

Marcel Holstein

Susanne Wucher

Elena Weber

Evelyn Wilderotter-Hirsch

Marcel Holstein

3. Folgende 3 Mitglieder gehören dem Beirat für geheim zu haltende Angelegenheiten an:

- Constantin Freiherr von Ulm-Erbach (CDU)
- August Weber (FWV)
- Susanne Wucher (GRÜNE)

11 Erhöhung der Elternbeiträge für die städtischen Kindergärten ab 1. Januar 2021

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 13 Nein 3

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 13 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen, dass die Elternbeiträge entsprechend den in der Anlage genannten Sätzen für das Jahr 2021 zum 01.01.2021 festgesetzt werden.

12 Corona Pandemie - Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Erziehungsberechtigten, deren Kinder
 - 1.1. in einer Kindertageseinrichtung in der Trägerschaft der Stadt Erbach angemeldet waren und wegen der Regelungen der CoronaVO nicht betreut wurden, werden die Kindergartenbeiträge für die Monate April bis Juni 2020 erlassen. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich.
 - 1.2. in einer Erbacher Kindertageseinrichtung in kirchlicher oder freier Trägerschaft angemeldet waren und wegen der Regelungen der CoronaVO nicht betreut wurden, werden von April bis Juni 2020 von der Kitagebühr freigestellt. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich.
 2. Die Elternbeiträge für die Notbetreuung und den eingeschränkten Regelbetrieb werden entsprechend der im Sachverhalt aufgezeigten Vorgehensweise erhoben.
 3. Die kirchlichen und freien Träger rechnen die Kindergartengebühren so ab, als hätte es keinen Lockdown (April bis Juni 2020) gegeben. Die für die Notbetreuung und den eingeschränkten Regelbetrieb erhobenen Elternbeiträge werden von den kalkulatorisch ermittelten Elternbeiträgen abgezogen. Die dann noch offenen Elternbeiträge werden durch die Stadt Erbach an den jeweiligen Kindergartenträger erstattet.
-

13 Digitalpakt Schule Sofortausstattungsprogramm

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Auftrag für die Beschaffung der benötigten Hard-, Software, Zubehör und Videoausstattung wird an die Firma steep GmbH, Niederlassung Ulm, Postfach 1509, 53005 Bonn zum Angebotspreis von 88.957,30 € vergeben.
 2. Der Auftrag für die Dienstleistung und Internet Security Volumenlizenzen wird an die Firma IT-Danke, Von-Gielsberg-Str. 10, 89312 Günzburg zum Angebotspreis von 8.968,19 € vergeben.
-

14 Bekanntgaben, Verschiedenes

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Stadt Erbach
19.11.2021
gez. Florian Ott